

## Krankengeschichten Anforderung Infoblatt

Der Patient hat das Recht, in seine Krankengeschichte Einsicht zu nehmen und sich daraus auf seine Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

**Rechtsgrundlage:** Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (Patientenrechte).

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für ambulante Akten und Röntgenbilder beträgt 10 Jahre, für stationäre Akten 30 Jahre.

### Schriftliche Anforderungen auf Ausfolgung von Kopien der Krankengeschichte ergehen an:

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H  
z.H. Ambulanzabrechnung/Befundanforderung  
Müllner Hauptstraße 48  
5020 Salzburg  
E-Mail: [krankengeschichten@salk.at](mailto:krankengeschichten@salk.at)

### Was muss eine Anforderung enthalten?

- Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer des Patienten bzw. der Patientin für eventuelle Rücksprache
- Behandlungszeitraum (möglichst genaue Angaben)
- Klinische Abteilung (z.B. Univ. Klinik für Chirurgie, Univ. Klinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie oder Neurologie CDK), an der die Befunde erstellt wurden
- Ambulanter oder stationärer Aufenthalt
- Unterschrift des Patienten bzw. der Patientin (Bei minderjährigen PatientInnen muss der/die Sorgeberechtigte unterschreiben.)
- Bei Anforderung durch einen Vertreter ist zusätzlich eine schriftliche Bevollmächtigung des Patienten beizulegen.

### Kostensatz

- |   |            |
|---|------------|
| ▪ Kopie der kompletten Krankengeschichte: | Euro 29,00 |
| ▪ Kopie von Befunden bis zu 10 Seiten:    | Euro 15,00 |
| ▪ Kopie von Röntgen-Bilder auf CD/DVD:    | Euro 15,00 |
| ▪ USB-Stick Röntgen-Bilder von MKG:       | Euro 25,00 |

**Die angeforderten Unterlagen können erst nach Bezahlung der angegebenen Gebühr ausgegeben bzw. übermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit der Barbezahlung vor Ort oder die Banküberweisung nach Erhalt einer Rechnung.**